

RECHT UND STEUERN

China bleibt draußen

Die Regierung hat die Investitionskontrolle verschärft. Das trifft auch eine kleine Technikfirma

Es war ein klares Nein: Die Bundesregierung untersagte Anfang Dezember den Erwerb der deutschen IMST GmbH durch den chinesischen Rüstungskonzern CASIC, die China Aerospace Science and Industry Corporation. Der Grund: Die IMST verfüge über besondere Expertise in der Satelliten- und Radartechnik, beispielsweise in der 5G-Millimeterwellen-Technologie. Das Verbot soll verhindern, dass dieses Knowhow nach China abfließt. Die Untersagung ist von besonderer Bedeutung, da es sich erst um die zweite Transaktion handelt, die die Bundesregierung nach öffentlich bekannten Informationen untersagt hat.

Es wird sich zeigen, ob die Bundesregierung jetzt vermehrt M&A-Transaktionen unterbindet, um die sicherheitspolitische Lage Deutschlands zu stärken. Klar ist, dass alle meldepflichtigen Erwerbe durch Investoren, die nicht aus der EU oder der Europäischen Freihandelsassoziation Efta kommen, aufgrund der neuesten Änderungen nicht mehr vollzogen werden dürfen, bis das Bundeswirtschaftsministerium sie geprüft hat. Hinzu kommt, dass die Offenlegung von Informationen in diesen Fällen bereits im Vorfeld der Transaktion, etwa im Rahmen der Due Diligence, eingeschränkt wurde. Eine Option wäre hier, sicherheitsrelevante Unterlagen nur noch von sogenannten Clean Teams prüfen zu lassen. Dies sind kleine Gruppen ausgewählter Berater, die die Informationen im Auftrag der Investoren begutachten.

Der Kreis der meldepflichtigen Erwerbe weitet sich derweil: Zur Liste der besonders sicherheitsrelevanten Unternehmen sind in diesem Jahr auch solche aus den Bereichen Pharma, Medizin und Healthcare hinzugekommen – als Erweiterung stehen bereits die Bereiche Künstliche Intelligenz, Robotik, Halbleiter- sowie Bio- und Quantentechnologie im Raum.

Wenn so viele Wirtschaftsbereiche betroffen sind, sind Konflikte programmiert. Medienberichten zufolge erwägt die IMST GmbH eine Klage gegen die

Untersagungsentscheidung. Das wäre ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik: Bislang hatten betroffene Unternehmen die Entscheidungen akzeptiert und die weite Auslegung der Normen durch das Bundeswirtschaftsministerium nicht getestet.

Mit dem Blick auf eine konkrete Transaktion helfen Klagen – auch wenn sie Erfolg haben – in der Regel jedoch wenig. Denn solche Rechtsstreitigkeiten erstrecken sich oft über Jahre und sind damit nur bedingt eine Lösung. Denn neben der Transaktionssicherheit spielt deren Schnelligkeit eine entscheidende Rolle. Es ist deshalb essentiell, bei der Planung von M&A-Transaktionen so früh wie möglich zu klären, ob sie in den Anwendungsbereich der Investitionskontrolle fallen und meldepflichtig sind. Auf diese Weise können alle Seiten so früh wie möglich im Prozess Herausforderungen erkennen und entsprechend reagieren, um einen reibungslosen Transaktionsprozess zu gewährleisten.

Die verschärften Regeln für unionsfremde Erwerber können für europäische Investoren zum Vorteil werden. Gerade in kompetitiven Bieterverfahren kann die fehlende Investitionskontrolle sie zu den attraktiveren Bietern machen. Unionsfremde Investoren werden bei sicherheitsrelevanten Transaktionen häufig einen höheren Kaufpreis bieten müssen, um diese Nachteile auszugleichen.

Es gilt: Käufer und Verkäufer von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sollten die Verschärfung der Investitionskontrolle im Blick haben und sich frühzeitig mit ihren Beratern und allen Stakeholdern abstimmen. Derweil sind bereits weitere Verschärfungen in Planung. Zudem werden nach dem Brexit auch Übernahmen durch britische Unternehmen in den Bereich der Investitionskontrolle fallen. Es bleibt also spannend.

Die Autoren **Bodo Dehne** und **Michael Kreisler** sind Partner bei der Anwaltssozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek